Platzregeln



1. Aus (Regel18.2)

Wird durch weiße Pfähle, oder durch weiße Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle Bereiche die durch rote oder gelbe Pfähle (und/oder rote und gelbe Linien) gekennzeichnet sind.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

- Spielverbotszonen (Biotope) sind durch weiße und/oder rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet.
- Blumenbeete an der A1, A3, B3, B5 und B7 sind <u>Spielverbotszonen</u>
- Boden in Ausbesserung mit blauen Pfählen und Schild: "Spielverbotszonen"

Das Spielen aus den Spielverbotszonen sowie das Betreten ist verboten. Ein Betreten wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen. Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel 16, 17 oder 18 in Anspruch nehmen. Liegt der Ball im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch die Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt Anspruch nehmen.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

- a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung
 - frisch verlegte Soden
 - mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Tierloch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tieres behindert ist.
- d) Liegt der Ball des Spielers auf dem Fairway oder im Semi-Rough und es existiert eine Behinderung von freiliegenden Baumwurzeln, werden diese Wurzeln als Boden in Ausbesserung behandelt. Der Spieler darf straflose Erleichterung in Anspruch nehmen.

Seite 1 von 2

GOLF& NATUR

Platzregeln



- e) Tierkot gilt ebenfalls als Boden in Ausbesserung, der Spieler darf straflose Erleichterung in Anspruch nehmen.
- f) Palisaden im Bunker an der C2 gelten als unbewegliche Hemmnisse. Der Spieler darf straflose Erleichterung in Anspruch nehmen.
- g) Junganpflanzungen: Behindert eine junge Pflanze, gekennzeichnet durch Stützpfähle oder ein blaues Band, die Standposition oder den beabsichtigten Schwung des Spielers, so muss straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.
- h) Unbewegliche Hemmnisse sind zusätzlich: Alle Straßen und Wege mit künstlicher Oberfläche (Teer/Schotterauflagen)

5. Cartbenutzung

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht *Attestpflicht*!

6. Hunde

Stand: 28.01.2019 Ersteller: Michael Schalt

Hunde sind bei uns auf der Anlage erlaubt, müssen jedoch an der kurzen Leine geführt werden und ihre Exkremente sind direkt aufzusammeln. Ausnahmen sind vorgabenwirksame Turniere sowie Verbandswettspiele, hier dürfen Hunde nicht mitgeführt werden.

Bei nicht-vorgabenwirksamen Turnieren kann sich der Hundebesitzer im Vorfeld mit seinen Flightpartnern abstimmen. Sollten alle Flightpartner einverstanden sein, kann der Hund bei diesen Turnieren mitgeführt werden.

7. Verstoß gegen eine Platzregel

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt als Strafe für den Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust Zählspiel: 2 Strafschläge

Stand 24.04.2019 (Änderungen vorbehalten)



Seite 2 von 2